



SPORTVEREIN BLAU – ROT COSWIG E.V.

Sportverein Blau-Rot Coswig e.V. ; Lärchenstraße 40 ; 06869 Coswig (Anhalt)

An ALLE Abteilungen und deren
Übungsleiter / Trainer / Betreuer

Coswig (Anhalt), den 05.06.2020

Liebe Sportfreunde,

zu unserer bisherigen Anweisung vom 10.Mai 2020 können mit den nunmehr eingetretenen weiteren Lockerungen der 6. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Schreiben des LKR Wittenberg vom 27.Mai 2020 zur Öffnung der Sportstätten, sowie den Maßnahmen der Stadt Coswig (Anhalt) vom 28.Mai 2020 (Stand 01.06.2020 zu COVID-19) und unseren bisherigen Abstimmungen hierzu mit den Verantwortungsträgern der Stadt, ist die Wiederaufnahme, bzw. Ausweitung des Trainingsbetriebes mit nachfolgenden Maßgaben zulässig.

Daher bitten wir nachfolgende Anweisung durch die Trainings- und Übungsleiter in Eigenverantwortung umzusetzen:

A – Sportstätten

A1 - Nutzung der Außensportanlagen auf dem Lerchenfeld (Lärchenstraße 40)

- ➔ Hauptplatz/Vorderplatz/Hartplatz – Nutzung je Platz nach Vorgaben Spitzenverband
- ➔ Nutzung Umkleide und Waschräume laut Vorgaben der Stadt Coswig vom 28.Mai 2020

A2 – Nutzung der Stadtsporthalle / Beachplatz (Antonienhüttenweg 16) | Kraftsport (Seb.-Bach-Str.3)

- ➔ Maximal zulässige Sportlerzahl nach Vorgaben des jeweiligen Spitzenverband
- ➔ Nutzung Umkleide- und Waschräume laut Vorgaben der Stadt Coswig vom 28.Mai 2020 möglich

A3 – Nutzung der Sporthalle der Wilke Schule (Schulstraße) | Kegelbahn (Gesch.-Scholl-Str.)

- ➔ Vorgaben des Landkreises Wittenberg vom 27.Mai 2020, sowie Spitzenverbände beachten
- ➔ Keine Nutzung von Umkleide- und Waschräumen hier gilt die Anweisung vom 10.Mai 2020 des Vereinsvorstandes

B – erweiterte organisatorische Voraussetzungen für Lerchenfeld (A1) und Stadtsporthalle(A2)

- B1 - Trainingseinheiten ausschließlich in kleinen Gruppen – siehe Vorgaben Spitzenverbände
- B2 - Ausübung kontaktfrei, Einhaltung Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen
- B3 - kein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist
- B4 - kein Wettkampfbetrieb, sowie keine Zuschauer – bitte auch keine Eltern/Verwandten/Freunde
- B5 - Zeitversetzt Trainingsbeginn und –ende zu nachfolgenden Trainingsgruppen (Teilgruppen), so dass es zu keinen unerlaubten Ansammlungen/Warteschlangen kommt – möglichst 5- 10 Minuten versetzt
- B6 – Zugang Gebäude – bitte immer Händedesinfektion am Eingang (stellt Stadt/Verein)
- B7 - Nutzung Umkleide – jeder Sporttreibende bringt Handtuch als Sitzunterlage mit/
Abstandsregel 1,50 m ist einzuhalten durch geringere Belegung der Kabinen
- B8 - Nutzung Waschräume – bitte nur Einzelpersonen oder Mindestabstand 1,50 m absichern
- B9 - WC-Nutzung – bitte nur Einzelpersonen oder Mindestabstand 1,50 m absichern
- B10 - Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten, auch Bälle nach Trainingsende
- B11 - Anwesenheitsliste mit Unterschrift – siehe Muster Stand 01.06.2020 vor Trainingsbeginn
- B12 - Händereinigung vor-/während und nach den Trainingseinheiten

C – Anwesenheitsliste und Unterweisung

- C1 - Übungsleiter/Trainer/Betreuer führen eine Anwesenheitsliste nach beigeschlossenem Muster zu jeder Trainingseinheit
- C2 - Hinweise auf der Anwesenheitsliste sind strikt umzusetzen (ggf. Ausschluss)
- C3 - Anwesenheitslisten sind durch den/die Verantwortlichen zu unterzeichnet und via Mail als Bild- oder pdf-Datei an blau-rot-coswig@web.de am gleichen Tag zu senden
- C4 - Originale der Anwesenheitslisten bitte sammeln und sicher verwahren

Die vorgenannten Maßnahmen sind auf Grundlage der derzeit gültigen Verordnungen erstellt und können jederzeit angepasst werden. Sollten situationsbedingt Änderungen erforderlich werden, so sind diese ausschließlich mit dem Vorstand abzustimmen.

Die aktuellen Vorgaben der Spitzenverbände haben wir beigeschlossen.

Diese Anweisung ist bitte durch jeden Übungsleiter/Trainer/Betreuer einmalig je Mannschaft/Sportgruppe gegenzuzeichnen.

Der Übungs- und Trainingsbetrieb ist erst nach Rücklauf der unterzeichneten Unterlagen zulässig.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Hänelt

1. Vorstandsvorsitzender
SV **Blau-Rot** Coswig e.V.

Heiko Paasch

stellv. Vorstandsvorsitzender
SV **Blau-Rot** Coswig e.V.

Anlagen:

A1 Schreiben des LKR Wittenberg vom 27.Mai 2020	- 03 Blatt
A2 Verordnung der Stadt zu COVID-19 vom 28.Mai 2020	- 04 Blatt
A3 Muster Anwesenheitsliste Stand 01.06.2020	- 01 Blatt
A4 Vorgaben Deutscher Handballbund (DHB)	- 23 Blatt
A5 Vorgaben Deutscher Fußball-Bund (DFB)	- 16 Blatt
A6 Vorgaben Deutscher Volleyball-Verband (VHV)	- 07 Blatt
A7 Vorgaben Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB)	- 08 Blatt
A8 Vorgaben Deutscher Turner Bund (DTB)	- 10 Blatt
A9 Vorgaben Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.(BVDK)	- 02 Blatt

Empfangsbestätigung:

Datum:.....Abteilung:.....Mannschaft:.....

Vor- & Zuname:.....Unterschrift:.....